



Kreisausschuss

Große Anfrage der AfD-Fraktion betreffend Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 01.01.2018, eingegangen am 01.01.2018 und Antwort des Kreisausschusses

Stabsstelle: Büro für Integration

Antwort vom 26.01.2018

Große Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Fragen:

Kategorie I: Erhaltene Fördermittel und deren Verwendung

1. In welcher Höhe hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf in den Jahren 2015, 2016 und 2017 Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ insgesamt erhalten? *(Bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahreszahl und Programm.)*

Antwort zu Frage 1: Insgesamt (2015-2017): 246.883,00 €

- a) Fördermittel „Demokratie leben!“
 - 2015: 56.883,00 €
 - 2016: 80.000,00 €
 - 2017: 100.000,00 €
- b) Fördermittel „Hessen – aktiv für Demokratie“
 - 2015: 0,00 €
 - 2016: 5.000,00 € (als Kompensation der erforderlichen Ko-Finanzierung aus kommunalen Mitteln)
 - 2017: 5.000,00 € (als Kompensation der erforderlichen Ko-Finanzierung aus kommunalen Mitteln)

2. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte hat der Landkreis mit Fördermitteln der beiden genannten Programme in den Jahren 2015-2017 bezuschusst, durchgeführt und finanziert? *(Bitte aufschlüsseln nach Projektstart (Monat, Jahr), Zuwendungsempfänger (Maßnahme/Projekt) und Summe in EUR.)*

Antwort zu Frage 2: In der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden im Projektzeitraum 06/2015 – 12/2017 66 Projekte (davon 10 Jugendprojekte) gefördert. Die Bewilligungszeiträume der Einzelmaßnahmen sind an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden.

Projektstart	Zuwendungsempfänger (Projektträger/Einzelmaßnahme)	Summe in EUR
2015	Alle Einzelmaßnahmen	52.469,96
06/2015	bsj Marburg e.V.: Koordinierungs- und Fachstelle; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung	19.583,00
10/2015	Radio Unerhört Marburg: Refugees On Air	1.648,18

11/2015	Diakonisches Werk Biedenkopf: Fliehkräfte	1.500,00
11/2015	Kulturhorizonte e.V.: Austausch über Weltkulturen	3.184,61
10/2015	Imbuto e.V.: Auf der Suche nach einer neuen Heimat	1.400,00
11/2015	Terre des Femmes e.V.: Gegen jede Art von Gewalt an Frauen	2.700,00
11/2015	Krafts Hof e.V.: Kulturaustausch über gemeinsames Kochen	285,55
11/2015	Krafts Hof e.V.: Kulturaustausch über Musik und Tanz	307,12
11/2015	Afrikan. Studierendenverein e.V.: Marburg verbindet uns	2.400,00
11/2015	bsj Marburg e.V.: Munter wie ein Fisch im Wasser	560,43
10/2015	Jumpers e.V.: Begegnungscafé mit Flüchtlingen	2.410,00
10/2015	Cölber AK Flüchtlinge e.V.: Cölber Begegnungstreff	1.500,00
10/2015	LOK e.V.: Türen öffnen - Begegnungsräume schaffen	3.059,50
12/2015	bsj Marburg e.V.: Interkulturelles Winterfest	1.625,06
11/2015	Prävention in Deutschland e.V.: Interkultureller Tanznachmittag	1.140,00
11/2015	Musikschule Marburg e.V.: Bandworkshop	1.841,00
11/2015	Initiative Afghan. Hilfswerk e.V.: Mehrsprachiges Erzählen	1.500,00
11/2015	Diakonisches Werk Marburg: Refugee Guide	1.534,53
09/2015	bsj Marburg e.V.: Gemeinsam Aktiv	969,00
12/2015	bsj Marburg e.V.: Gesichter und Geschichten	3.321,98
2016	Alle Einzelmaßnahmen	73.286,93
01/2016	bsj Marburg e.V.: Koordinierungs- und Fachstelle; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung	48.136,55
05/2016	bsj Marburg e.V.: Vielfalt der Farben	570,00
05/2016	bsj Marburg e.V.: Workshop Diskriminierung	225,50
08/2016	Junge Entwicklung fördern e.V.: Wir helfen zurück	1.000,00
02/2016	Cölber AK Flüchtlinge e.V.: Interkultureller Begegnungsgarten	1.600,00
02/2016	LOK e.V.: Türen öffnen	3.810,00
02/2016	Imbuto e.V.: Zukunft schaffen	1.500,00
03/2016	Arbeit und Bildung e.V.: Eine Prise Heimat	3.183,54
02/2016	Förderverein Georg-Büchner-Schule: Lebensmosaik	1.630,00
03/2016	Diakonisches Werk MR-BID: Refugee Guide II	1.500,00
02/2016	Wir in Rauschenberg e.V.: Fahrradwerkstatt	1847,12
02/2016	Krafts Hof e.V.: Kulturaustausch	1.500,00
07/2016	Theater Gegenstand e.V.: Vom Zuhören und Dazugehören	3.049,47
07/2016	JUKO Marburg e.V.: Interkultureller Jugendtreff	2.088,30
07/2016	bsj Marburg e.V.: Kicken für Respekt	700,00
09/2016	bsj Marburg e.V.: Willst Du Boateng als Nachbarn	946,45
2017	Alle Maßnahmen	102.735,00*
01/2017	bsj Marburg e.V.: Koordinierungs- und Fachstelle; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung	55.000,00*
02/2017	bsj Marburg e.V.: Politparcours	2.915,00*
03/2017	Cölber AK Flüchtlinge e.V.: Tage der offenen Tür	1.100,00*
02/2017	Förderverein der Freiherr-von-Stein-Schule: Schwimmsicherheit für Flüchtlinge	1.640,00*
02/2017	Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e.V.: Selbststärkung von geflüchteten Frauen	1.025,00*
03/2017	KunstWerkStatt Marburg e.V.: Kunstkoffer	4.020,00*
02/2017	Kraftshof e.V.: Kulturaustausch über gemeinsame Aktivitäten	1.700,00*
03/2017	Asylbegleitung Mittelhessen e.V.: DurchEinander MitEinander 4.0	1.000,00*
03/2017	Junge Entwicklung fördern e.V.: Miteinander Meer erleben	2.250,00*
02/2017	bsj Marburg e.V.: Sprays für ein buntes Miteinander	2.000,00*
04/2017	SJD – DieFalken Marburg: Ferienspektakel	2.500,00*
03/2017	Evangelische Familien-Bildungsstätte: Öffnung des bestehenden Familiencafés für Flüchtlinge	1.000,00*
02/2017	Colloquium e.V.: Open Mind Café	910,00*
02/2017	LOK e.V.: Schwangeren und Müttercafé	2.000,00*
04/2017	Begegnungscafé Goßfelden: Therapeutisches Malen für Kinder	2.020,00*
05/2017	bsj Marburg e.V.: Vielfalt der Farben	750,00*
02/2017	Imbuto e.V.: Talente fördern	2.000,00*

06/2017	SJD – Die Falken Marburg: "Rostams Welt"	1.680,00*
06/2017	Initiative afghanisches Hilfswerk e.V.: Runder Tisch zur Begegnung der Generationen	3.260,00*
06/2017	Internationaler Arbeitskreis Asyl e.V.: Spieltreff	500,00*
09/2017	bsj Marburg e.V.: Interkulturelle Mädchenfreizeit	490,00*
08/2017	KunstWerkStatt Marburg e.V.: Interkulturelle Kreativwerkstatt	1.800,00*
09/2017	W.E.A.T.A.: Lehrstück vom Rechtspopulismus	3.000,00*
05/2017	Tadel verpflichtet e.V.: Podiumsdiskussion Rechtspopulismus	800,00*
07/2017	bsj Marburg e.V.: Querbeet	1.500,00*
07/2017	bsj Marburg e.V.: Bandprojekt „Die Fremden“	1.650,00*
11/2017	Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e.V.: Wendo am Richtsberg	1.025,00*
11/2017	BID-Kultur e.V.: Grenzenlos nah!	1.000,00*
06/2017	bsj Marburg e.V.: Fotobox Breidenbach	250,00*
11/2017	BID-Kultur e.V.: Nicht mit uns!	450,00*
11/2017	bsj Marburg e.V.: Rapworkshop	500,00*
11/2017	bsj Marburg e.V.: Die Fremden II	400,00*
10/2017	bsj Marburg e.V.: Park (en verboten?)	600,00*

*Planansatz (noch nicht abgerechnet)

3. Mit welchen Institutionen, Initiativen und Vereinen hat der Landkreis zur Durchführung der in Frage 2 genannten Maßnahmen bzw. Projekte kooperiert? Welche Kriterien müssen mögliche Kooperationspartner erfüllen, damit der Kreisausschuss eine Zusammenarbeit eingeht?

Antwort zu Frage 3:

- a) Projektträger 2015-2017:
 Afrikanischer Studierendenverein e.V.
 Arbeit und Bildung e.V.
 Asylbegleitung Mittelhessen e.V.
 Begegnungscafé Goßfelden
 Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e.V.
 BID-Kultur e.V.
 bsj Marburg e.V.
 Cölber AK Flüchtlinge e.V.
 Colloquium e.V.
 Diakonisches Werk MR-BID
 Evangelische Familien-Bildungsstätte
 Förderverein der Freiherr-von-Stein-Schule
 Förderverein der Georg-Büchner-Schule
 Imbuto e.V.
 Initiative afghanisches Hilfswerk e.V.
 Internationaler Arbeitskreis Asyl e.V.
 JUKO Marburg e.V.
 Jumpers e.V.
 Junge Entwicklung fördern e.V.
 Kraftshof e.V.
 Kulturhorizonte e.V.
 KunstWerkStatt Marburg e.V.
 LOK e.V.
 Musikschule Marburg e.V.
 Prävention in Deutschland e.V.
 Radio Unerhört Marburg
 SJD – Die Falken Marburg
 Tadel verpflichtet e.V.
 Terre des Femmes e.V.
 Theater Gegenstand e.V.
 W.E.A.T.A. e.V.
 Wir in Rauschenberg e.V.

- b) Die Kriterien ergeben sich aus der Förderleitlinie: „Als Letztempfänger – Zuwendungsempfänger für die Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle sowie verantwortliche Träger für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fonds und im Bereich der Partizipations-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen (...) in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
 - Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
 - Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) (...),
 - Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.“ (In: Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, S. 12f.)

4. Welche Kontrollmechanismen seitens des Kreisausschusses gibt es, um die zweckgemäße und wirtschaftlich nachhaltige Verwendung der aufgewendeten Fördermittel für die in Frage 2 genannten Maßnahmen bzw. Projekte zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 4: Die Förderbestimmungen und Kontrollmechanismen des Bundes, die für den Kreisausschuss gelten, finden auch für die jeweiligen Projektträger Anwendung: „Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, zu erfolgen. Dem zahlenmäßigen Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). (...) Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.“ (In: Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, S. 17.)

Verantwortlich für die Qualitätssicherung (Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit etc.) sind neben dem Federführenden Amt (Büro für Integration), die Koordinierungs- und Fachstelle sowie der Begleitausschuss. Von Seiten der Koordinierungs- und Fachstelle werden in Abstimmung mit dem Federführenden Amt die Projekte (von Planung, über Antragstellung, bis zur Umsetzung und Abrechnung) begleitet, sowohl hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung wie auch der formalen Bedingungen. Damit werden die Projekte auch in ihrer Durchführung von der Koordinierungs- und Fachstelle sowie dem Federführenden Amt eng begleitet und beobachtet, so dass ebenso eine inhaltliche Qualitätssicherung stattfindet.

Die enge Vernetzung im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie schafft und vertieft ein Vertrauensverhältnis gegenüber den im Landkreis engagierten zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Der Verwendungsnachweis zum Projekt wird zudem jährlich dem FB 14 Revision vorgelegt und ist von diesem in den Jahren 2015 und 2016 bestätigt worden.

Kategorie II: Bundesprogramm „Demokratie leben!“

5. Hat der Kreisausschuss Kenntnis davon, zu welchen Auflagen und Zielen sich der Landkreis durch die Partizipation am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet? Wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu Frage 5:

- a) Selbstverständlich. Die „Leitlinie Förderbereich A“ zum Bundesprogramm ist für den Kreisausschuss bindend.
- b) Ziel: „Das Bundesprogramm ‚Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit‘ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Vereine, Projekte und Initiativen werden unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassis-

mus und Antisemitismus arbeiten.“ (In: Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, S. 3.)

- c) Auflagen gemäß Förderleitlinie: „Die ‚Partnerschaften für Demokratie‘ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken, insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft, wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiter entwickelt. (...) Die ‚Partnerschaft für Demokratie‘ hat als nachhaltig zu entwickelndes Bündnis den Auftrag, lokal/regional für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Gewalt und die unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie - bei entsprechendem Bedarf – gegen andere Formen demokratie- und rechtstaatsfeindlicher, gewaltförmiger Phänomene beizutragen. (...) Die Akteurinnen und Akteure analysieren und widmen sich – im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms – lokalen und regionalen Konflikten und Problemen und erarbeiten partizipativ Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. Einbezogen werden sollen alle relevanten staatlichen und demokratischen nicht-staatlichen Organisationen und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene (Verwaltung, Politik, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Initiativen, Polizei, Migrantenorganisationen, Jugendgruppen, Schulen, Wirtschaft, etc.). Diese bringen ihre jeweils spezifischen Kompetenzen und Möglichkeiten in die lokalen ‚Partnerschaften für Demokratie‘ ein. Die ‚Partnerschaft für Demokratie‘ ist partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Der strukturelle Kern dieses lokalen bzw. regionalen Bündnisses wird durch ein federführendes Amt, eine Koordinierungs- und Fachstelle, einen Begleitausschuss und ein Jugendforum gebildet. Es wird ein Aktions- und Initiativfonds sowie ein Jugendfonds für Einzelmaßnahmen eingerichtet.“ (In: Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, S. 5f.)

Eine weitere Auflage ist die Berücksichtigung der Bedarfe und Möglichkeiten von Einzelnen: „Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend für die Umsetzung des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und somit auch Bestandteil der Programmevaluation und wissenschaftlichen Auswertung.“ (In: Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Leitlinie Förderbereich A, S. 15f.). Auch verpflichtet sich der Kreisausschuss zur Sicherung der Qualität der Umsetzung des Projektes (Qualitätssicherung, Monitoring, Evaluation und Transfer).

6. Wie stellt der Kreisausschuss sicher bzw. beabsichtigt sicherzustellen, dass der Landkreis die Förderbedingungen und -voraussetzungen in Punkt 4 der Förderleitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch weiterhin erfüllt?

Antwort zu Frage 6: Die gemäß der Förderleitlinie gebildeten Strukturen zum Projekt (Federführendes Amt, Koordinierungs- und Fachstelle, Begleitausschuss, Jugendforum, Demokratiekonferenz etc.) sind eine wichtige Voraussetzung, die Erfüllung der Förderbedingungen sicherzustellen. Die jährliche Prüfung durch den Geldgeber (Verwendungsnachweis, inklusive Sachbericht sowie Folgeantragstellung, inklusive Konzept und Finanzierungsplan) dienen der Selbstkontrolle. Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung sind der regelmäßige Austausch zwischen Koordinierungs- und Fachstelle und Federführendem Amt, die Berücksichtigung der Expertise von etablierten Akteurinnen und Akteuren im Projektfeld, die Flexibilität hinsichtlich innovativer Projektideen, die Berücksichtigung spezifischer lokaler und zeitlicher Bedingungen; die Gewährleistung einer breiten Beteiligung, die Gewinnung einer breit aufgestellten Unterstützung in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, die bedarfsorientierte Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren, die Entwicklung nachhaltiger Strukturen sowie Netzwerke, die Zielformulierungen für Handlungsziele sowie eine regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen als zielführend für das Leitziel, die Ableitung von Meilensteinen und die Festlegung von Zeitplänen, die regelmäßige (Selbst-)Überprüfung anhand der Meilensteine, die regelmäßige Präsentation der Projektergebnisse vor dem Begleitausschuss mit Diskussion, die Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie ggf. eine Zielkorrektur und erneute Zielformulierungen.

Auch die Vernetzung mit weiteren Partnerschaften für Demokratie sowie mit dem Demokratiezentrum unterstützt den Wissenstransfer, um den Erwartungen gerecht zu werden.

7. Mit welchen Städten und Gemeinden arbeitet der Landkreis im Rahmen des Programmpunkts „Partnerschaften für Demokratie“ des Bundesprogramms zusammen und wie ist die Zusammenarbeit im Einzelnen ausgestaltet?

Antwort zu Frage 7: Das Projekt richtet sich maßgeblich an Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft. Dabei werden Einzelmaßnahmen im ländlichen Raum bevorzugt gefördert. Die Umsetzung von Projektideen findet vor Ort, also in den Städten und Gemeinden statt. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Projektträger.

Einzelmaßnahmen wurden bisher an den folgenden Standorten gefördert:

1. Bad Endbach
2. Biedenkopf
3. Breidenbach
4. Cölbe
5. Dautphetal
6. Ebsdorfergrund
7. Gladenbach
8. Goßfelden
9. Fronhausen
10. Kirchhain
11. Lahntal
12. Marburg
13. Neustadt
14. Rauschenberg
15. Stadtallendorf
16. Weimar

8. Wurde im Landkreis gemäß Punkt 2.3 der Förderleitlinien des Bundesprogramms eine Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger oder in der kommunalen Verwaltung eingerichtet? In welcher Höhe wurden eigene Personal- und Sachausgaben aufgewendet, falls diese in der Kreisverwaltung eingerichtet worden ist? *(Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Summe in EUR.)*

Antwort zu Frage 8: Für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde eine Koordinierungs- und Fachstelle beim Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj Marburg e.V.) eingerichtet. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden zu 100 % aus Bundesmitteln (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) finanziert.

9. Alle „Partnerschaften für Demokratie“ haben die Möglichkeit, [...] Coaching-Leistungen (Fach- und Prozessberatung) in Anspruch zu nehmen (S. 10 Förderleitlinie). Wie oft hat der Landkreis diese Leistungen in Anspruch genommen, welche Personen wurden als Coaches beauftragt und welche Inhalte waren jeweils Gegenstand dieser Coachings?

Antwort zu Frage 9: Zum Projektstart (06/15 – 12/15) wurde der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf von Seiten des Bundes Dirk Bender als Coach zugeordnet, der beim Aufbau der Strukturen gemäß Förderleitlinie beraten hat und von der Koordinierungs- und Fachstelle regelmäßig kontaktiert wurde. Da hier die Abrechnung von Seiten des Bundes erfolgte, liegt uns kein Stundennachweis vor. Die Inhalte des Coachings richteten sich auf den Aufbau der Partnerschaft für Demokratie: Abläufe der Projektförderung (Erstellung von Formularen: Projektantrag, Verwendungsnachweis, Zuwendungsbescheid; Förderfähigkeit nach BHO; Abrechnung von Fördermitteln etc.), Einrichtung Begleitausschuss und Jugendforum, Vorbereitung der Demokratiekonferenz, Öffentlichkeitsarbeit etc.

10. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises wurden seit 2015 sogenannte Jugendforen nach Punkt 2.6 der Förderleitlinien zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ eingerichtet und wurden diese mit Mitteln des Programms des BMFJS oder zusätzlichen Aufwendungen des Landkreises gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Stadt/Gemeinde und Summe in EUR.)

Antwort zu Frage 10: Zu Projektbeginn wurde ein kreisweites Jugendforum eingerichtet. Dieses verfügt selbständig über Mittel aus dem Jugendfonds. Die Höhe des Budgets richtet sich nach den Bestimmungen der Förderleitlinie:

2015: 5.000 €

2016: 6.000 € (5.000 € „Demokratie leben!"; 1.000 € Kofinanzierung, kompensiert durch Landesmittel)

2017: 6.000 € (5.000 € „Demokratie leben!"; 1.000 € Kofinanzierung, kompensiert durch Landesmittel)

Auf Anregung einer Vertreterin des kreisweiten Jugendforums, wurden nach Beratung im Begleitausschuss 2017 zudem 5 dezentrale Jugendforen (Stadtallendorf, Dautphetal, Gladenbach, Wetter, Kirchhain) eingerichtet, um die Zugangsmöglichkeiten von Jugendlichen zu verbessern. Damit konnten mehr Jugendliche erreicht sowie mehr Projekte gefördert werden. Jedoch ist der Wirkungsgrad der Jugendforen weiterhin ausbaufähig. Zukünftig sollten die im Jugendfonds bereitgestellten Mittel in voller Höhe in die Förderung von Jugendprojekten fließen.

Projektförderung aus dem Jugendfonds:

Jahr	Stadt/Gemeinde	Projektname	Summe in Euro
2015	Bad Endbach, Hartenrod	Gemeinsam aktiv	969,00
2015	Marburg, Gladenbach	Gesichter und Geschichten	3.321,98
2016	Kirchhain	Vielfalt der Farben	570,00
2016	Bad Endbach	Workshop Diskriminierung	225,50
2016	Cölbe	Wir helfen zurück	1.000,00
2017	Breidenbach	Fotobox Breidenbach	250,00*
2017	Biedenkopf	Nicht mit uns!	450,00*
2017	Gladenbach	Rapworkshop	500,00*
2017	Marburg, Kirchhain, Biedenkopf	Bandprojekt „Die Fremden“	400,00*
2017	Dautphetal	Park (en verboten?)	600,00*

*Planungsstand (noch nicht abgerechnet)

11. In welcher Form wurden das Kreisjugendparlament sowie das Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Marburg in die Einrichtung der in Frage 9 benannten Jugendforen mit einbezogen?

Antwort zu Frage 11: Bei der Einrichtung des kreisweiten Jugendforums (2015) sowie der fünf dezentralen Jugendforen (seit 2017) wurde der Geschäftsführer des Kreisjugendparlamentes mit einbezogen. Im kreisweiten Jugendforum sind fünf Mitglieder des Kreisjugendparlamentes vertreten. Das Kinder- und Jugendparlament der Universitätsstadt Marburg wurde nicht mit einbezogen, da die „Partnerschaft für Demokratie“ auf eine schwerpunktmäßige Förderung von Projekten im ländlichen Raum abzielt.

Kategorie III: Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

12. Welche Institutionen, Initiativen und Vereine aus unserem Landkreis sind seit wann und mit welcher Fördersumme Projektträger im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“? (Bitte aufschlüsseln nach Projektstart (Monat, Jahr) und Summe in EUR.)

Antwort zu Frage 12: Die aus dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zur Verfügung gestellten Mittel kompensieren die erforderliche Ko-Finanzierung der Kommunen und fließen gemäß Förderleitlinie in den Aktionsfonds sowie den Jugendfonds ein. So wurde 2016 und 2017 der Aktionsfonds um 4.000 Euro und der Jugendfonds um 1.000 Euro aufgestockt. Da die Einzel-

maßnahmen aus den jeweiligen Fonds finanziert werden, kann hier keine gesonderte Aufstellung der Projektförderung aus Bundes- oder Landesmitteln vorgelegt werden. Alle aus Aktionsfonds und Jugendfonds geförderten Projekte werden in der Antwort zur Frage 2 aufgelistet.

13. Wie beurteilt der Kreisausschuss (auch im Hinblick auf die Vereinsförderung des Landkreises) die von der Hessischen Landesregierung geplanten Änderungen an den Förderrichtlinien für das Landesprogramm, zukünftig eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen, um u. a. die Verfassungstreue bei Projektträgern zu überprüfen und eine Förderung von Extremisten auszuschließen?

Antwort zu Frage 13: Der Kreisausschuss hält es für angemessen, bei einem Demokratieprojekt strenge Kriterien und Kontrollmechanismen zu etablieren. Grundsätzlich wird jeder Antragsteller mithilfe vorhandener Kenntnisse, dem Know How des Begleitausschusses und ggf. unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten überprüft, ob Ideen und Ziele des Grundgesetzes uneingeschränkt geteilt werden. Schon kleinste Zweifel führen – auch gemäß der Förderrichtlinie – dazu, dass Anträge nicht zugelassen werden.

Die Landesregierung überarbeitet derzeit die Förderrichtlinien – auf anlasslose Zuverlässigkeitsprüfungen soll laut aktueller Erkenntnis zukünftig verzichtet werden. Der Kreisausschuss beurteilt anlasslose sicherheitsbehördliche Überprüfungen sehr kritisch, da hier ein Misstrauen gegenüber der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebracht wird, deren Beteiligung zugleich gewünscht ist. Dass zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände unter Legitimationsdruck gesetzt werden, ist zutiefst problematisch und kann sich nachteilig für ein breites zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie auswirken. Da gerade dieses mit diesen Programmen gefördert werden soll, sollte aus unserer Sicht von solchen Maßnahmen der Generalverdächtigung Abstand genommen werden. Derzeit sind solche Überprüfungen für Personen vorgesehen, die Zugang zu Verschlussachen haben oder an einer sicherheitsempfindlichen Stelle beschäftigt sind. Die Verhältnismäßigkeit von anlasslosen Regelabfragen stellen wir daher infrage.

14. Welchen Stellenwert hat das durch das Landesprogramm jährlich geförderte Demokratiezentrum Hessen in Marburg und die angebotenen Beratungsstellen „response“ und „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ für die Arbeit des Landkreises in den Bereichen Beratung, Demokratiebildung und Extremismusbekämpfung?

Antwort zu Frage 14:

- a) Das Demokratiezentrum Hessen organisiert die Vernetzung der hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ und unterstützt die hiesige „Partnerschaft für Demokratie“ durch fachliche Beratung, bei der Öffentlichkeitsarbeit wie auch organisatorisch. Das Demokratiezentrum gibt inhaltliche Impulse (z.B. Tina Dürr auf der Demokratiekonferenz 2016), ermöglicht hessenweit den kollegialen Austausch und berät bei der Weiterentwicklung unserer „Partnerschaft für Demokratie“.
 - b) Die Einrichtung der Beratungsstelle „response“ ist ein wichtiger Schritt, Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt nicht allein zu lassen, deren Erfahrungen ernst zu nehmen, sie über ihre Rechte zu informieren und zu beraten. Werden dem Kreisausschuss Fälle von rechter und rassistischer Gewalt (Beschimpfung, Bedrohung, Körperverletzung etc.) bekannt, werden die Betroffenen an „response“ verwiesen.
 - c) Die kostenfreien Angebote des beratungsNetzwerks hessen – Informationsvermittlung, Beratung bei Konflikten, Vernetzung, Prävention – werden bei Bedarf vom Kreisausschuss genutzt (Bürgermeisterdienstversammlung etc.). So wurde beispielsweise Reiner Becker als Teilnehmer der Podiumsdiskussion bei der Informationsveranstaltung „Extremismus“ (05/2017) eingeladen.
- ➔ Stellenwert: wichtiger Kooperationspartner; die dort gebündelte Expertise im Themenfeld wird für die Arbeit des Kreisausschusses als notwendig erachtet und deren bisherigen Beratungsangebote als äußerst hilfreich empfunden.

15. Wie bewertet der Kreisausschuss die Existenz zwei – jeweils durch den Bund und das Land aufgelegt – simultan laufender Programme, die im Wesentlichen die gleichen Zielsetzungen verfolgen?

Antwort zu Frage 15: Der Haushalt des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird durch die Möglichkeit der Übernahme der Kofinanzierung aus Mitteln des Landesprogrammes entlastet. Der Kreisausschuss bewertet dies positiv. Hier ist es gelungen, ein Miteinander beider Programme zu ermöglichen und Doppelstrukturen ebenso wie Reibungsverluste zu vermeiden.



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter